



NATURPARKGEMEINDE MÜHLGRABEN

8385 Mühlgraben, Feldanergraben 1/1



Zahl 05/2024

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 16. Dezember 2024 im Gemeindehaus, Feldanergraben 1, anlässlich einer Gemeinderatssitzung.

Beginn der Sitzung: 20.02 Uhr, Ende der Sitzung: 21:58 Uhr

ANWESENDE

Der Bürgermeister Fabio Halb, die Vizebürgermeisterin Yvonne Halb, die Gemeinderatsmitglieder Heinz Löschnigg-Rupprecht, Sabrina Halb, Christian Halb, Alexander Propst, Michael Knausz, Sigrid Sabo, Raffael Friedl, sowie Ing. Philipp Uitz als Schriftführer.

Die Gemeinderäte Andreas Michl, Anna Gmeindl sowie Ersatzgemeinderäte Florian Jud und Franz Mund sind entschuldigt.

Bei der Abstimmung und Beschlussfassung sind immer alle anwesenden Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Der Bürgermeister Fabio Halb (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und erklärt dieselbe als eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte Raffael Friedl und Alexander Propst betraut.

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, da diese jedem Gemeinderat zugestellt wurde.

Nachdem keine weiteren Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende, Herr Bgm. Fabio Halb, die Niederschrift vom 15. November 2024 als genehmigt.

Herr Bgm. Fabio Halb stellt den Antrag zwei zusätzliche Tagesordnungspunkte an der 7. und 8. Stelle der Tagesordnung aufzunehmen. Dieser Tagesordnungspunkt lautet:

7. Tarife Kopien im Gemeindeamt; Beratung und Beschlussfassung.
8. Änderung Flächenwidmungsplan; Grundsatzbeschluss.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die restlichen Tagesordnungspunkte reihen sich dementsprechend nach.

Die Reihenfolge der Geschäftsstücke lautet:

T A G E S O R D N U N G

1. Abgabeverordnungen für das Finanzjahr 2025; Beratung und Beschlussfassung.
 - a. Kanalbenützungsgeld
 - b. Abfallbehandlungsbeitrag
2. Voranschlag 2025; Beratung und Beschlussfassung.
3. Kassenkredit – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
4. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept KIGA; Kenntnisnahme.
5. Feuerwehr Fuhrpark Zukunftsfonds; Beratung.
6. Bericht Sanierung öffentlicher Weg mit Grundstücksnummer 363; Kenntnisnahme.
7. Tarife Kopien im Gemeindeamt; Beratung und Beschlussfassung.
8. Änderung Flächenwidmungsplan; Grundsatzbeschluss.
9. Allfälliges

ZU PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

(Abgabeverordnungen für das Finanzjahr 2025; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Gemeinde den Abfallbehandlungsbeitrag von € 18,18 auf € 36,36 (exkl. USt.) erhöhen sollte.

Weiters sollen wie in der Verordnung ersichtlich für die Entsorgung von PKW und Traktorreifen Beträge eingehoben werden.

Zusätzlich berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass aufgrund der gestiegenen Abgaben (von bis zu 40% an den Abwasserverband in den letzten 5 Jahren) der Kostensatz von € 0,44€ (exkl. Ust.) auf € 0,61 (exkl. Ust.) pro Quadratmeter Berechnungsfläche angehoben werden soll.

Auch ein Beispiel an einem Einfamilienhaus wird die Erhöhung veranschaulicht dargestellt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig **beide** nachstehenden Verordnungen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Mühlgraben vom 16. Dezember 2024 über die Einhebung einer Abfallbehandlungsabgabe.

Auf Grund des § 66 Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl.Nr. 10/1994 i.d.g.F., in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024), BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Gemeinde Mühlgraben wird eine Abfallbehandlungsabgabe erhoben.

§ 2

- (1) Zur Entrichtung der Abfallbehandlungsabgabe sind die Eigentümer (Inhaber) verpflichtet, die gemäß § 11 des Bgld. Abfallwirtschaftsgesetzes der Anschlusspflicht unterliegen (Pflichtbereich).
- (2) Miteigentümer schulden die Abfallbehandlungsabgabe zur ungeteilten Hand.
- (3) Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Haushalte und Betriebe, die am Stichtag auf den Adressen der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke vorhanden sind. Auch Zweitwohnungsbesitzer, die einen Haushalt im Pflichtbereich führen und unbewohnte Objekte, werden einbezogen.
- (2) Stichtag ist der 01. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

§ 4

- (1) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der Haushalte und Betriebe nach § 3.
- (2) Der Einheitssatz wird
 - a) für die Abfallbehandlungsabgabe mit
 - i) EUR 36,36 *) pro vorhandenen Haushalt und Betrieb festgesetzt.
 - b) für den Entsorgungsbeitrag
 - EUR 2,73 *) pro PKW-Reifen
 - EUR 82,00*) pro Traktorreifen

*) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wird mit 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22. März 2024 des Gemeinderates der Gemeinde Mühlgraben betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 17. Dezember 2024
Abgenommen am: 01. Jänner 2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mühlgraben vom 16. Dezember 2024 über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12¹ Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 i.d.g.F., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des 3. Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren eingehoben.

§ 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgelegt:

(1) Die Grundgebühr beträgt pro Wohnung, Betrieb, Ferienhaus oder sonstiges Objekt, in der/dem Schmutzwasser anfällt oder anfallen kann, 181,70 Euro. Für Einzelpersonenhaushalte wird ein Abschlag von 36,30 Euro festgelegt.

Eine Wohnung ist gegeben, wenn für diese Wohnung eine eigene Stromzählervorrichtung des

Energieversorgungsunternehmens vorhanden ist oder eine eigene Müllabfuhrgebühr eingehoben wird oder ein Wohnbauförderungsdarlehen gewährt wurde.

(2) Zusätzlich werden 0,61 Euro pro Quadratmeter Berechnungsfläche (§ 5 Kanalabgabegesetz) eingehoben.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussfläche verpflichtet.

§ 4

Der Gebührenanspruch entsteht mit dem Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird mit 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22. März 2024 des Gemeinderates der Gemeinde Mühlgraben betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 17. Dezember 2024

Abgenommen am: 01. Jänner 2025

Der Bürgermeister:

Die Verordnungsentwürfe werden als Anhang 1 und 2 der Niederschrift angeschlossen.
Anschließend wird mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortgefahren.

ZU PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

(Voranschlag 2025; Beratung und Beschlussfassung.)

legt Herr Bgm. Fabio Halb den vom Gemeindevorstand erstellten Voranschlagsentwurf für das Jahr 2025 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Voranschlagsentwurf 2025 war vom 28.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Vorbericht und der Voranschlag 2025 werden eingehend besprochen.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass der MFP 2025 für die Jahre 2026 bis 2029 angepasst wurde.

Anschließend werden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst.

a) Der Höchstbetrag des Kassenkredits für das Finanzjahr 2025, der in Anspruch genommen werden darf, wird einstimmig mit € 160 383,33 festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

b) Der Dienstpostenplan für 2025:

Gemeinde Mühlgraben			Entwurfsversion 2025				GKZ 10512		
			Stellenplan für den Gesamthaushalt						
Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	DPG	Köpfe 2025	VZÄ 2025	Köpfe 2024	VZÄ 2024	Köpfe 2023	VZÄ 2023
1	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G								
	1 Beamtinnen								
	010000 Gemeindeamt	B7 / 3		0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	Summe Personenkreis 1			0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	2 Vertragsbedienstete								
	010000 Gemeindeamt	bv2 / 1a		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	010000 Gemeindeamt	llabh5 / 5		0,00	0,00	1,00	0,13	1,00	0,13
	240000 Kindergärten	l2b1 / 19		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	240000 Kindergärten	llabh5 / 2		1,00	0,17	1,00	0,17	1,00	0,19
	240000 Kindergärten	kb3 / 2		1,00	0,58	1,00	0,55	1,00	0,43
	612000 Gemeindestraßen	llabh3 / 1		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	Summe Personenkreis 2			5,00	3,75	5,00	2,85	5,00	2,75
	3 KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)								
	211000 Volksschule	freie Vereinbarung / keine		1,00	0,22	1,00	0,22	1,00	0,21
	612000 Gemeindestraßen	freie Vereinbarung / keine		0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	Summe Personenkreis 3			1,00	0,22	2,00	1,22	2,00	1,21
	Summe Meldegruppe 1			6,00	3,97	8,00	5,07	8,00	4,96
	Gesamtsummen			6,00	3,97	8,00	5,07	8,00	4,96

c) MFP 2025

d) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts:

€ -84.200,00

Die Gemeinde verfügt über Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 160.255,02

- e) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts:
€ -32.500,00

Der Stand der liquiden Mittel beträgt lt. Monatsabschluss vom 30.09.2024:
Kassenstand € - 31.927,78.

Weiters wird der Vorbericht erstellt:

VORBERICHT zum Voranschlag 2025 der Gemeinde Mühlgraben
(gem. § 15 GHÖ 2019)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2023:	385
Gemeindegröße:	5,5 km ²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	27.11.2024
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	28.11.2024 bis 13.12.2024
Beschlussdatum Gemeinderat:	16.12.2024

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2025:	€	962.300,00
a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	€	4.811,50
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	€	19.246,00
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	€	160.383,33
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHÖ 2019 – 4,0 % für investive Projekte:	€	38.492,00

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
------------	-----------	--	--------	----------	----------

SU	21	Summe Erträge	1.040.100,00	1.152.600,00	1.086.504,02
SU	22	Summe Aufwendungen	1.124.100,00	1.253.300,00	1.142.190,13
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-84.000,00	-100.700,00	-55.686,11
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-200,00	-200,00	- 40,36
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-84.200,00	-100.900,00	-55.726,47

Die wesentliche Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist dass die Summen der Erträge (SU 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (SU 22) und sich somit ein Nettoergebnis (SA0) von € - 84.000,00 ergibt. Das negative Ergebnis ergibt sich vor allem dadurch, dass generell durch die derzeitige Preissteigerung höhere Kosten in den einzelnen Bereichen anfallen. Die Gemeinde verfügt weiters über Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 160.255,02 (Sparbücher: Stand 31.12.2024, Anlage 6b)

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	962.300,00	1.037.400,00	1.009.532,40
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	953.800,00	1.079.400,00	948.461,25
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	8.500,00	-42.000,00	61.071,15
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	71.200,00	38.500,00	66.311,67
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.100,00	91.700,00	53.964,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	57.100,00	-53.200,00	12.347,67
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	65.600,00	-95.200,00	73.418,82
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.000,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	103.100,00	100.100,00	98.729,29
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-98.100,00	-100.100,00	-98.729,29
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-32.500,00	-195.300,00	-25.310,47

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass sich hier ein positives Ergebnis aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) ergibt. In der Gemeinde sind 2025 keine größeren Investitionen geplant. Der Schuldenabbau (Saldo 4) beträgt im Jahr 2025 € 98.100,00, wobei anzumerken ist, dass es sich hier um Kanalbau Darlehen und Wohnbauförderungs Darlehen handelt. In Summe ergibt sich also ein negativer Saldo 5 in der Höhe von € -32.500,00. Der Stand der liquiden Mittel beträgt lt. Monatsabschluss vom 30.09.2024 Kassastand € - 31.927,78.

Monatsabschluss 009 / 2024 / 01

Buchungskreis: 1302 Mühlgraben

vom Bürgermeister Martin Parthl (CUMARPAR) am 05.11.2024 14:09:31 freigegeben

vom Finanzreferent Martin Parthl (CUMARPAR) am 05.11.2024 14:09:31 freigegeben

vom Sachbearbeiter Martin Parthl (CUMARPAR) am 05.11.2024 14:09:31 freigegeben

Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	200011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT493302700004316386	210000	1511	125.666,16	642.060,45	806.728,60-	39.001,99-
	210001	1151	0,00	1.301.673,92	1.301.673,92-	0,00
	210002	1151	0,00	2.182.051,89	2.182.051,89-	0,00
	210003	1151	0,00	21.235,36	21.235,36-	0,00
Zwischensumme						39.001,99-
UniCredit Bank Austria AG BKAUATWXXX / AT111200050444590500	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Kautionen Mieten	210020	1151	7.074,21	0,00	0,00	7.074,21
Zwischensumme						7.074,21
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	1.095.568,04	1.095.568,04-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			132.740,37			31.927,78-
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						31.927,78-
Zahlungsmittelreserven	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
ZMR für allgemeine Haushaltsrücklagen	295300	1152	60.996,56	0,00	0,00	60.996,56
ZMR für allgemeine Haushaltsrücklagen	295600	1152	80.027,51	0,00	0,00	80.027,51
ZMR für allgemeine Haushaltsrücklagen	295700	1152	80.027,51	0,00	0,00	80.027,51
Zwischensumme						221.051,58
Summe aller Zahlungsmittelreserven			221.051,58			221.051,58

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2025 plant die Gemeinde Mühlgraben Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 6.000,00.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Gemeinde Mühlgraben													GKZ 10512
Entwurfsversion 2025													
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung													
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition			Finanzierung					Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
II. Sonstige Investitionen													
2002025	Sonstige Investitionen												
2025	211000	042000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
2025	211000	085000	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00
2025	240000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2025	612000	085000	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00
2025	816000	005000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Summe	2002025		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
Saldo	SA2		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
Sonstige Investitionen													
Saldo	SA1+SA2		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt													

Aufgrund der nach wie vor spürbaren Inflation, der hohen Energiekosten und der niedrigeren prognostizierten Ertragsanteile sind folgende Investitionen im Jahr 2025 vorgesehen:

Diverse Anschaffungen für Volksschule und Kindergarten.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde Mühlgraben ist KEIN investiven Einzelvorhaben vorgesehen, das über mehrere Haushaltsjahre realisiert wird

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

(Fabio Halb)

ZU PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

(Kassenkredit 2025 – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass von der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf bezüglich des Kassenkredites ein Anbot eingeholt wurde. Es wurde wie im Vorjahr ein Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit mit einem Aufschlag von 0,875% und einer Rahmenprovision von 0,25% p.a. vom vereinbarten Kreditrahmen angeboten. Es wurde eine zweite Variante mit den gleichen Konditionen mit dem 3-Monats-EURIBOR angeboten

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kassenkredit bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf lt. Variante 1 (Fixzinssatz) aufzunehmen.

Das Anbot wird als Anhang 3 der Niederschrift angeschlossen.

ZU PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG(Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept KIGA;
Kenntnisnahme.)

verliert Herr Bgm. Fabio Halb die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept 2025 für den KIGA.



Land Burgenland

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Wissenschaft
Hauptreferat BildungAmt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft
Hauptreferat Bildung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
per E-Mail: post.a7-bildung@bgld.gv.at

Rechtsträger und Anschrift:

Gemeinde Mählgaben
Feldanengraben 1/1
8385 Mählgaben**Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F.**Das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept ist der ho. Fachabteilung digital bis spätestens 15. Februar eines jeden Jahres digital zu befüllen und per E-Mail an post.a7-bildung@bgld.gv.at zu übermitteln.

Bei mehreren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in einem Gemeindegebiet ist dieses Formular nur einmal auszufüllen. Handelt es sich um einen privaten Rechtsträger, ist die jeweilige Standortgemeinde miteinzubeziehen.

Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept für das Kalenderjahr:

2025

Art des Rechtsträgers: Öffentlich Privat**Aktueller Bestand:**

	Anzahl der bewilligten Gruppen	Anzahl der bewilligten Plätze	davon provisorische Gruppen	Provisorium bewilligt	
				von	bis
Kinderkrippe					
Kindergarten					
altersweiterter Kindergarten		23			
Hort					
schulische Tagesbetreuung					

Anzahl der in der Einrichtung bzw. den Einrichtungen angemeldeten Kinder:

Anzahl der Kinder unter 1,5 Jahren	Anzahl der Kinder von 1,5 bis 3 Jahren	Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren	Anzahl der Volksschulkinder in altersweiterter Einrichtungen	Anzahl der schulpflichtigen Kinder in Horten
0	2	9	4	

Betreuung der Kinder unter 1,5 Jahren:

Wie kommen Sie in Ihrer Gemeinde dem Versorgungsauftrag gemäß § 4 Abs. 1, insbesondere im Hinblick auf die Kinder unter 1,5 Jahren, nach?

Bitte geben Sie hier an, auf welche Art die Kinder unter 1,5 Jahren betreut werden!

keine Betreuung

Bestehende Kooperationen:

Bitte geben Sie in der Tabelle unten etwaige Kooperationen mit Kooperationsgemeinden oder Tageseltern je nach Einrichtungsform an, indem Sie eine entsprechende Markierung setzen. Bei einem gemeindeübergreifenden Angebot geben Sie bitte die Kooperationsgemeinde an. Kooperationen in den Ferien sind ebenfalls zur berücksichtigen und mit dem Vermerk "Ferien" zu kennzeichnen.

	Tageseltern	gemeindeüberg. Angebot	Kooperationsgemeinde
Kinderkrippe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kindergarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
altersweiterter Kindergarten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Minihof-Liebau, Neuhaus a. Kib. (gemeinsame Ferienbetreuung u. an div. Tagen)
Hort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Betreuung der schulpflichtigen Kinder in den Ferien:

Wie kommen Sie in Ihrer Gemeinde dem Versorgungsauftrag gemäß § 4 Abs. 2, für schulpflichtige Kinder in den Ferien, nach?

kein Bedarf

Statistische Daten:

Kindergartenjahr	Anzahl der Geburten von 01.09.-31.08. (lt. Melderegister, inkl. Zuzüge)*	davon nicht seit der Geburt in der Gemeinde wohnhaft (Zuzüge - diese sind z.B. in der Wanderungsbilanz ersichtlich)	Anzahl der Kinder, die eine Einrichtung des Rechtsträgers besuchen	derzeit nicht durch den Rechtsträger betreute Kinder
2024/25	2			2
2023/24	1		0	1
2022/23	2	1	0	2
2021/22	5		1	4
2020/21	2	1	2	0
2019/20	3	1	2	1
2018/19	4	1	3	1

*In Zeile 1 der Tabelle (nach der Überschrift), welche das aktuelle Kindergartenjahr betrifft, sind die Geburten vom 01.09. bis zum Stichtag 31.12. zu erfassen.

Örtliche Entwicklung:

Jahr	geplante Bauvorhaben durch die Gemeinde oder Bauträger (Zahl der Wohneinheiten)	Aufschließung von Bauplätzen	Anmerkungen
2025			
2026			
2027			

Bedarfsdeckung:

Kann der Bedarf für das kommende Kindergartenjahr mit dem bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsangebot gedeckt werden?

Ja

Nein → Wie planen Sie, den Bedarf künftig abzudecken (z.B. bauliche Maßnahmen, Kooperation, etc.)? →

Geplante Maßnahmen:

Mühlgraben, 06.12.2024
Ort und Datum



Bgm. Fabio Halb
Stampiglie und Unterschrift des Rechtsträgers

Bei den "grün" hinterlegten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder. Wenn Sie z.B. keine Kinderkrippe oder keinen Hort betreiben, geben Sie bei den Pflichtfeldern bitte eine "0" an!

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

(Feuerwehr Fuhrpark Zukunftsfonds; Beratung.)

Bgm. Fabio Halb berichtet, dass sich dieser Punkt aus der letzten Gemeinderatssitzung entwickelt hat. Zusätzlich berichtet er auch, dass man sich sehr genau Gedanken über die Finanzierung im Allgemeinen machen sollte.

Herr Gemeinderat Christian Halb erläutert diesen Punkt sehr genau um die Sachlage klar zu stellen. Im Großen und Ganzen sollte die Gemeinde bei einer außernatürlichen Situation eine Sicherheit an liquiden Mitteln zur Seite haben.

Frau Vizebürgermeisterin Yvonne Halb befürwortet den Vorschlag von der Sicherheit der liquiden Mittel.

Herr Bgm. Fabio Halb sagt über die aktuelle Situation, das man schauen sollte, dass die aktuelle Finanzlage für die Gemeinde Mühlgraben auch weiterhin zu stemmen sei.

Die Rücklagen der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Gemeinde Mühlgraben werden wie auch in den letzten Jahren für die notwendigsten sicherheitstechnischen Dingen herangezogen.

Grundsätzlich wird das Thema im Gemeinderat für sehr positiv befunden, jedoch sollte dies über die nächsten 2 Jahre ausgearbeitet werden.

ZU PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

(Bericht Sanierung öffentlicher Weg mit Grundstücksnummer 363; Kenntnisnahme.)

Bgm. Fabio Halb berichtet, dass der Weg mit der Grundstücksnummer 363 bereits zum zweiten Mal saniert werden musste.

Der Grundbesitzer hat laut seiner eigenen Aussage bereits Maßnahmen zur Regulierung des Problems gesetzt. Der Besitzer sei bereit einen Beitrag von € 1.000 zu übernehmen.

Bgm. Fabio Halb sagt weiter, dass die Situation auch zwischenmenschlich nicht gut gelaufen ist und die Dinge sehr emotional waren.

Frau Vizebürgermeisterin Yvonne Halb zeigt sich enttäuscht, dass dieses Thema beim letzten Mal leider nicht im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat ausdiskutiert wurde und wieder dieselbe Erdbewegungsfirma, ohne weitere eingeholte Angebote, genommen wurde.

Die Kosten der letzten Erdbewegungsarbeiten von der Fa. Weber betragen € 5.707,50 (inkl. Ust.).

Grundsätzlich muss es über die größeren, wichtigen Geschehnisse eine bessere Kommunikation im Gemeindevorstand sowie im Gemeinderat geben.

Die Gemeinderäte Christian Halb und Michael Knausz fragen nach, wie es dann bei Folgeschäden sein wird?

Nach weiteren Diskussionen wird von Hr. Bgm. Fabio Halb angemerkt, dass er anbieten kann, die weiteren möglichen Schritte bei Folgeproblemen gemeinsam mit dem Land Burgenland abzuklären.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

(Tarife Kopien im Gemeindeamt; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass es folgende neue Tarife für Kopien im Gemeindeamt geben soll:

Art	Stk.	ab 50 bzw. 100 Stk.
A4 S/W einseitig	0,15	0,10
A4 S/W doppelseitig	0,20	0,15
A3 S/W einseitig	0,20	0,20
A3 S/W doppelseitig	0,30	0,30
A4 Farbe einseitig	0,20	0,15
A4 Farbe doppelseitig	0,30	0,20
A3 Farbe einseitig	0,30	0,30
A3 Farbe doppelseitig	0,50	0,50

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die neuen Tarife für Kopien im Gemeindeamt und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

ZU PUNKT 8 DER TAGESORDNUNG

(Änderung Flächenwidmungsplan; Grundsatzbeschluss.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass es bereits in der Vergangenheit eine Änderung des Flächenwidmungsplanes mit etlichen Anpassungen gegeben hat.

Um weitere Anpassungen auch für Bürgerinnen und Bürger ermöglichen zu können, muss ein Grundsatzbeschluss seitens des Gemeinderates erfolgen.

Nach kurzer Erklärung durch Herrn Bgm. Fabio Halb wird der Grundsatzbeschluss zur Abstimmung gebracht.

Der Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

ZU PUNKT 9 DER TAGESORDNUNG

(Allfälliges.)

Herr Bgm. Fabio Halb bedankt sich beim Gemeinderat und allen mitwirkenden Personen in der Gemeinde für die konstruktive Zusammenarbeit nach einem sehr herausfordernden Jahr 2024.

Herr Bgm. Fabio Halb blickt positiv in die Zukunft und merkt die großen Herausforderungen der Gemeinde, der Vereine sowie der gesamten Gesellschaft an.

Herr Bgm. Fabio Halb bedankt sich ebenfalls bei Herrn Ing. Philipp Uitz, dass dieser die sehr anspruchsvollen und herausfordernden Arbeiten seit Oktober innerhalb kurzer Zeit mit Sorgfalt und bestem Wissen und Gewissen bewältigt. Zusätzlich erwähnt Herr Bgm. Fabio Halb die Knochenarbeit aufgrund der alleinigen und selbständigen Arbeit im Gemeindeamt.

Herr Bgm. Fabio Halb merkt die Wichtigkeit der gewählten Mandatäre an, damit diese auch für die Anliegen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger agieren können.

Zusätzlich wird auch die positive Entwicklung der letzten 30 Jahre der Naturparkgemeinde Mühlgraben angemerkt.

Herr Gemeinderat Alexander Propst bedankt sich von seitens des Sportvereins, vor allem von Seiten der Raabtal Juniors und berichtet die sehr, sehr positive Entwicklung über die gesamte Jugendarbeit. Nachstehend merkt dieser die positive Zusammenarbeit aller Gemeinden sowie Trainer hinsichtlich der Raabtal Juniors an.

Herr Gemeinderat Raffael Friedl berichtet, dass das Fahrverbot beginnend von der Kreuzung Disco Mühle des gesamten Sportplatzweges von sehr vielen Spielern und Funktionären des Sportvereines leider nicht eingehalten wird. Dieser Abschnitt des Sportplatzweges gilt nämlich nur für Anrainer.

Zusätzlich merkt dieser das Parkverhalten im Bereich Auffahrt der Familie Pomper/Friedl an, da es hier zu Engstellen für Anrainer und Einsatzfahrzeuge kommt.

Es wird von Seiten der Gemeindeverantwortlichen eine mündliche Anweisung an Sportverein übergehen.

Herr Gemeindegassier Heinz Löschnigg-Rupprecht spricht die bevorstehende Umstellung der Mülltrennung bezüglich Kunststoff und Metall an, welche vorerst sicherlich eine Herausforderung des Einzelnen darstellen wird.

Frau Gemeinderätin Sabrina Halb spricht seitens des Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereins an, dass gemeinsam mit der Gemeinde Mühlgraben und Naturpark Raab im Bereich Alte Presse in Richtung Irish Rover ein Naschgarten errichtet wurde.

Dieser wird noch gemeinsam mit dem Naturpark Raab beschildert und eröffnet.

Herr Gemeinderat Christian Halb berichtet noch über das offene Thema mit dem Drucker für die Volksschule Mühlgraben. Es muss noch der Transport von Gleisdorf nach Mühlgraben abgeklärt werden.

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen, wünscht besinnliche Feiertage, viel Gesundheit und Erfolg für das Jahr 2025 und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: